



## Verantwortliches unternehmerisches Handeln im Ausland – Die „OECD“-Leitsätze für multinationale Unternehmen\*

### Die „OECD-Leitsätze“

Die Öffnung der Märkte, niedrigere Transaktionskosten und immer leistungsfähigere Kommunikationsnetze haben Investitionen vom und in das Ausland für Unternehmen wesentlich erleichtert, sodass Auslandsinvestitionen multinationaler Unternehmen heute einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten. Um diese positiven Effekte zu fördern und zu verstärken, haben die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten bereits 1976 die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ verabschiedet und 2000 zusammen mit Unternehmens- und Arbeitgeberverbänden sowie Nichtregierungsorganisationen überarbeitet.

Die „OECD-Leitsätze“ stellen gemeinsame Empfehlungen der Regierungen der OECD-Länder wie auch einiger Nicht-Mitgliedsländer für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Dabei bilden sie einen Handlungsrahmen, der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und darauf abzielt, das Vertrauen zwischen Unternehmen und deren Gastländern zu fördern.

### Implementierung der „OECD-Leitsätze“ – die Nationale Kontaktstelle

Die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten haben Nationale Kontaktstellen (NKS) eingesetzt, um die Anwendung der „OECD-Leitsätze“ zu fördern, Anfragen zu beantworten und zur Lösung von Fragen beizutragen, die sich bei der Anwendung der „OECD-Leitsätze“ in „besonderen Fällen“ ergeben. In Deutschland ist die NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Beschluss der Bundesregierung eingerichtet worden.

### Anwendung der „OECD-Leitsätze“

Anfragen zu möglichen Nichteinhaltungen der „OECD-Leitsätze“ werden von der NKS im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens hinsichtlich der Anwendbarkeit der „OECD-Leitsätze“ sorgfältig geprüft. Hierzu werden regelmäßig ausführliche Stellungnahmen der beteiligten Parteien eingeholt. Falls erforderlich, werden auch die deutschen Botschaften über das Auswärtige Amt um Stellungnahmen gebeten.

Liegen die Voraussetzungen für eine Annahme als Beschwerde nicht vor, so wird der Anfragende hierüber in Abstimmung mit den Ressorts unter Angabe von Gründen informiert.

Nimmt die NKS die aufgeworfenen Fragen als Beschwerde an, führt sie vertrauliche Anhörungen mit den Parteien unter Einbeziehung der Vertreter anderer Ressorts durch und wirkt in ihren Schlichtungsverfahren auf eine konstruktive und gemeinsame Lösung hin. Die Ergebnisse werden in einer abschließenden Erklärung veröffentlicht und sind im Internet einsehbar. Die NKS begleitet flankierend auch jene Fälle, welche in der Zuständigkeit der NKS anderer OECD-Mitgliedsstaaten liegen.

Die Bundesregierung unterstützt die Einhaltung der „OECD-Leitsätze“ und fordert insbesondere die Unternehmen, welche eine Bundesgarantie für eine Direktinvestition im Ausland beantragen, dazu auf, die Leitsätze im Rahmen ihrer Projektdurchführung zu beachten. Diese von den Unternehmen zu leistende Orientierung an den Leitsätzen geht als wichtige Komponente in die Beurteilung der Förderwürdigkeit ein, welche die Grundvoraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie durch die Bundesregierung darstellt.

### Kontakt

Nationale Kontaktstelle in Deutschland  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Referat VC 3  
Scharnhorststraße 34 - 37  
1 0115 Berlin  
Tel.: 030 / 18 615 7521  
Fax: 030 / 18 615 537 8  
[www.bmwf.de](http://www.bmwf.de)  
[buero-vc3@bmwi.bund.de](mailto:buero-vc3@bmwi.bund.de)

Wesentliche Informationen sind auf der Internetpräsenz der NKS des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufbereitet:  
[www.bmwf.de/go/nationale-kontaktstelle](http://www.bmwf.de/go/nationale-kontaktstelle)

\* OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris.